

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 1. Oktober 2019	Nr. 104
------	------------------------------	---------

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des  
„Ersten Staatsvertrags zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des  
IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz  
der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern –  
Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“**

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes zum ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Brem.GBl. S. 63) wird bekannt gemacht, dass der oben genannte Staatsvertrag nach seinem Artikel 3 Absatz 1 am 1. Oktober 2019 in Kraft tritt.

Bremen, den 30. September 2019

Senatskanzlei